

Schuljahr 2020/2021 Schulrundschriften Nr. 2

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

anbei aktuelle Informationen:

Einladung zu den Klassenpflegschaftssitzungen:

Die Sitzungen können nicht in den Klassenzimmern stattfinden, sondern in größeren Räumen, damit wir die Abstandsregel einhalten können. Die Einteilung der Räume ist wie folgt:

Klassenpflegschaftssitzungen Dienstag, 06. Oktober 2020	18.30 Uhr	7a - MuS / 7b - Aula GS / 6b - Cafeteria 8a - PhS / 8b - BioS
	20.00 Uhr	5a - Aula GS / 5b - PhS / 5c - BioS 6a - MuS / 6c - Cafeteria
Klassenpflegschaftssitzungen Donnerstag, 08. Oktober 2020	18.30 Uhr	9a - Aula GS / 9b - MuS 10a - PhS / 10b - BioS
	20.00 Uhr	K1 - Aula GS K2 - MuS

(MuS = Musiksaal; Aula GS = Aula der Grundschule; PhS = Physiksaal; BioS = Biosaal)

- Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz bis zu Ihrem Sitzplatz im Raum!
- Aus Platzgründen bitten wir darum, dass pro Kind nur ein Elternteil an den Sitzungen teilnimmt!
- Die gewählten VertreterInnen der Klassen 6-10 werden gebeten, mit den KlassenlehrerInnen wegen der Tagesordnung kurz Kontakt aufzunehmen. Es müssen auf alle Fälle Klassenpflegschaftsvorsitzende gewählt bzw. bestätigt werden.

Die **Elternbeiratssitzung** für die gewählten Elternvertretungen findet dann am Donnerstag, 22.10.20, um 19:30 Uhr statt. Die Örtlichkeit (vermutlich Stadthalle) wird noch bekannt gegeben (s. Homepage).

GFS-Regelungen für dieses Schuljahr (die endgültige Regelung für K1 erreichte uns am 25.09.20):

- Klasse 7 – 10: Die SuS haben bis zu den Herbstferien Zeit, eine GFS in einem Fach verbindlich anzumelden, sie müssen aber nicht. Die angemeldete GFS muss dann gehalten werden.
- K1: Die SuS melden bis zu den Herbstferien 0, 1, 2 oder 3 GFS bei den FachlehrerInnen verbindlich an. Die angemeldete GFS muss dann gehalten werden. Unbenommen wie viele GFS angemeldet waren, bleibt die Option, im 4. Halbjahr eine „4.“ GFS in einem weiteren Fach zu erbringen.
- K2: Die SuS entscheiden bis zu den Herbstferien, ob sie angemeldete GFS halten wollen oder nicht und geben diese unabänderliche Entscheidung den betroffenen FachlehrerInnen bekannt. Unbenommen wie viele GFS angemeldet waren, bleibt die Option im 4. Halbjahr eine „4.“ GFS in einem weiteren Fach zu erbringen.

Umsetzung des Masernschutzgesetzes an unserer Schule:

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. **Unabhängig ob ihr Kind gegen Masern geimpft ist oder nicht, es wird auf alle Fälle weiter beschult.** Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schulleitung **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Dieser Nachweis kann durch einen Impfausweis oder ein ärztliches Attest erbracht werden. Details finden Sie hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Wir werden versuchen, die Überprüfung bis zu den Weihnachtsferien abzuschließen. Dazu werden wir immer stufenweise die entsprechenden Informationsschreiben an die einzelnen Klassen geben. **Wir bitten Sie dann, falls im Impfpass Ihres Kindes in der Spalte „Masern“ bzw. „Masern, Mumps und Röteln“ zwei Kreuze sind, Ihrem Kind zum vorgegebenen Termin den Impfausweis bzw. eine Bescheinigung mitzugeben.** Wir überprüfen das und Ihr Kind kann den Impfausweis/die Bescheinigung sofort wieder mitnehmen. Falls kein Masernschutz vorliegen sollte, müssen wir diesen Sachverhalt an das zuständige Gesundheitsamt weitermelden, mehr passiert bei uns vor Ort nicht.

Verbesserung der Kommunikation:

Von einigen ElternvertreterInnen kam Ende letzten Schuljahres die Information, dass das Weiterleiten von Informationen der Schulleitung und/oder Materialien als sehr umständlich empfunden wurde. Wir werden deshalb versuchen, bei uns im Sekretariat entsprechende E-Mailverteiler anzulegen, um die Emails direkt an alle Betroffenen weiterleiten zu können. **Dazu bitten wir Sie um Folgendes, sofern Sie keine datenschutzrechtlichen Bedenken haben:**

- Schicken Sie uns in den folgenden Tagen, möglichst bis spätestens bis 09.10.2020 eine E-Mail an
 - o sekretariat@gymnasium-gerabronn.de
 - o mit folgender Information:
 - Betr.: E-Mailadresse für Klasse XY
 - Im Text: Ihren Vor- und Nachnamen, die Klasse und den Namen ihres Kindes, bei mehreren Kindern alle Kinder mit Klasse auflühren!
 - Wir werden dann Klassenverteiler anlegen, sodass wir bei Bedarf entweder einzelne Klassen oder alle Eltern schnell und direkt erreichen können.

Wir werden die E-Mails jeweils immer nur mit den Adressen in BCC verschicken, um dem Datenschutz so gut wie möglich gerecht zu werden.

Aktuellen Informationen finden Sie wie gewohnt:

- auf dem Vertretungsplan-Padlet (nur kurzfristige Änderungen finden sich im Vertretungskasten),
- auf den Klassen-Padlets
- und auf unserer Homepage: www.gymnasium-gerabronn.de!

Kochaktion der Eltern am Dienstag:

Die Kochaktion am Dienstag musste aufgrund der schwierigen Umstände zunächst bis zu den Herbstferien ausgesetzt werden, für die Zeit danach wird die Situation neu bewertet!

Sofortdigitalpakt

Der Stadtrat hat die Anschaffung von unseren vorgeschlagenen Geräten in der Sitzung am 22.09.20 genehmigt, Angebote sind angefordert und die Geräte werden so schnell wie möglich angeschafft, die dann ggf. bei Bedarf im Fernunterricht von SchülerInnen genutzt werden können.

Fernlernen

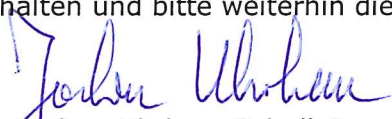
Wir hoffen alle, dass so wenig wie möglich Fernlernen nötig sein wird. Falls doch, hoffe ich, dass es sich auf Quarantäne für einzelne Klassen und dann nur für max. 14 Tage beschränkt. In diesem Fall werden wir die Eltern und Schüler/-innen gesondert über die Modalitäten informiert.

Lüften der Klassenräume:

In den ersten 1,5 Wochen konnte das Gebäude gut durchgelüftet werden. Schon Ende der zweiten Woche wurde dies bei sinkenden Außentemperaturen schwieriger und es ist klar, dass im Winter die Durchlüftung und das Heizen im Konflikt stehen werden. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass die Kinder angemessen angezogen sind, evtl. auch eine leichte Decke am Sitzplatz deponieren. Es muss regelmäßig, spätestens alle 45 Minuten, besser öfter gelüftet werden. Wir werden versuchen, hier einen gangbaren Mittelweg zu finden und bitten um Verständnis, dass wir nicht allen und allem gerecht werden können.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Schülerinnen und Schülern recht herzlich bedanken, dass Sie sich an die vorgegebenen Regeln halten und bitte weiterhin diesbezüglich um Disziplin.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Uhrhan, Schulleiter